

**SONDERAUSGABE  
COVID-19**

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 13 Jahrgang 2020

25. April 2020

## Ab 27. April 2020 gilt die neue Corona-Verordnung

**(ID) Mit Beschluss vom 23. April 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus der Entwicklung angepasst.**

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Maskenpflicht und die erweiterte Notbetreuung.

### Maskenpflicht:

Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Maskenpflicht finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/dgto>

Unter dem folgenden Link finden Sie ein Lehrvideo der Feuerwehr Baden-Baden zum Anlegen von Schutzmasken: [https://youtu.be/8y0Q\\_2pPQT8](https://youtu.be/8y0Q_2pPQT8)

### Erweiterte Notbetreuung:

Weil das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, wird die Notbetreuung in Baden-Württemberg ausgeweitet.

Die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 gibt es für Schülerinnen und Schüler

- an Grundschulen,
  - in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
  - in Grundschulförderklassen,
  - in Schulkindergärten,
  - in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen,
- sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen.

Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach § 1a

Absatz 8 der Corona-Verordnung beiträgt, und sie unabkömmlich sind oder – und das ist neu – eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind.

Das Vorliegen der Voraussetzungen muss durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn belegt werden. Außerdem muss versichert werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bleibt das Angebot weiterhin eine Notbetreuung.

### Corona-Verordnung:

Die Fassung der Corona-Verordnung, die ab 27. April 2020 gültig ist, können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/kjzs>



Wir aus dem Innenministerium haben #MaskeAuf.



Ab 27. April muss beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Alltagsmaske getragen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums gehen mit gutem Beispiel voran.



## VOSTbw bei der Bewältigung der Corona-Lage seit dem 28. Januar 2020 im Einsatz

**(ID) Bei der Bewältigung der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie leistet unser Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) mit seinen Recherchen in den Sozialen Medien einen wichtigen Beitrag für die Erstellung eines umfassenden Lagebildes.**

Welche Themen gibt es im Netz, die für den Einsatz des Bevölkerungsschutzes in Zeiten von Corona von Interesse sind? Gibt es Hinweise auf entstehende Hotspots für die Ausbreitung von SARS-CoV-2? Besteht Informationsbedarf in der Bevölkerung zur richtigen Umsetzung der Regelungen zum Infektionsschutz? Wie kommt der Chatbot COREY in der Community an bzw. werden seine Möglichkeiten richtig genutzt? Kursieren im Netz Fake News, die die Gesundheit von Menschen gefährden?

Diese kleine Auswahl an Fragen zeigt, dass auch und gerade in der aktuellen Corona-Lage die Sozialen Medien ein wichtiges Stimmungsbarometer und eine unverzichtbare Quelle für lagerelevante Informationen sind. Denn anders als bei manch anderen Krisensituationen sind wir derzeit alle sehr persönlich und über einen langen Zeitraum direkt von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Zudem sind die Sozialen Medien durch die geltenden Kontakteinschränkungen der Raum, in dem ein soziales Miteinander noch gefahrlos stattfinden kann – und dieser virtuelle Treffpunkt wird auch rege zum Austausch von Informationen, Meinungen und Stimmungen genutzt.

Unser VOSTbw leistet mit seinen Recherchen daher einen wichtigen Bei-

trag für die Erstellung eines umfassenden Lagebildes im Vb 2 des Verwaltungsstabs im Innenministerium und trägt so zu einem erfolgreichen Krisenmanagement in der derzeitigen Lage bei.

Eingesetzt wird das VOSTbw durch den Vb 2 (siehe hierzu Artikel in der ID-Ausgabe 12/2020). Dieser fordert die entsprechenden Informationen an, bringt diese in die Lageübersicht ein und hält den Kontakt mit dem VOSTbw. Durch das VOSTbw wird täglich ein Lagebericht über die relevanten Erkenntnisse aus den Sozialen Netzwerken erstellt. Während grundsätzlich eine persönliche Anwesenheit einer Verbindungsperson des VOSTbw im Vb 2 vorgesehen ist, erfolgt die Anbindung in der derzeitigen Lage ganz im Zeichen von „Smart Distancing“ ausschließlich virtuell.

Koordiniert wird das VOSTbw in bewährter Weise von Christoph Dennenmoser und Markus Medinger. Neben verschiedenen kurzfristigen Abstimmungen findet derzeit mit beiden einmal wöchentlich eine Lagebesprechung statt, in der die aktuell relevanten Fragestellungen und Aufträge an das VOSTbw besprochen werden. Vom IM nehmen hieran Sabine Fohler für den Vb 2, Renato Gigliotti für den Vb 3 „Bevölkerungsinformation und Medi-



enarbeit“, Kim Dunklau-Fox, VOSTbw-Verantwortliche im Innenministerium, und Michael Willms als Stabsleiter teil.

Für das VOSTbw ist es der erste Einsatz über eine so lange Distanz. Trotzdem lässt die Motivation im Team nicht nach. Daher an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Aktiven im VOSTbw für ihren ehrenamtlichen Einsatz! Wir freuen uns, dass wir auf dieses starke Team zählen können.

 **VOSTbw**

Das VOSTbw wurde im September 2018 ins Leben gerufen. Das Team besteht aus knapp 40 Ehrenamtlichen aus nahezu allen im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen. Bei landesweit relevanten und großflächigen Lagen beobachtet das Team die Sozialen Medien und betreibt Internet-Monitoring.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/smz2>

## Arbeit im Verwaltungsstab – (k)ein Tag wie jeder andere?!

**(ID) Was bedeutet sie für mich, die Arbeit im Verwaltungsstab zu Zeiten von Corona? Ich arbeite seit einigen Wochen in einem von drei Teams des Vb 2 vor Ort, also im Lageraum des Katastrophenschutzes im 3. OG – hinter der Sicherheitstür.**

Der Arbeitsalltag beginnt schon mal ungewöhnlich für mich: ich fahre ratzfatz mit dem PKW ins IM, über leere Straßen anstatt in übervollen S-Bahnen und parke direkt in der Tiefgarage des Hauses – sehr bequem, aber noch bin ich keinen Schritt gelaufen ...

Rein ins IM und dort erwartet mich – totale Stille! Kaum Kolleginnen und Kollegen, keine lauten Diskussionen über die Flure, kein Lachen zwischen den Türen ...

Dann hoch in den Sicherheitsbereich – mit Bürotasche und Wasserflasche in der Hand und Jacke und Schal unterm

Arm (im Lageraum zieht es nämlich) die Geheimzahl für den Zugang eintippen, auf klitzekleiner Tastatur – uff, die erste Hürde gemeistert.

Nichts wie rein in den Raum und die wenigen Anwesenden herzlich begrüßen. Bis heute Abend sind dies weitestgehend die einzigen Menschen, denen ich persönlich begegne, einmal abgesehen von fernen Begrüßungen in der Kantine zur Mittagszeit – tja, das fehlt mir schon sehr, der persönliche Kontakt zu den vielen Kolleginnen und Kollegen, die zu „normalen“ Zeiten durchs Haus schwirren. Und dann bleibt keine Zeit mehr, trüben Gedan-

ken aus der Vergangenheit nach zu sinnieren.

Zuerst mal Hände und Arbeitsplatz desinfizieren, Schutzmaske bereitlegen (zumindest – noch besser: gleich aufsetzen) und informieren, was sich am Vortag und in der Nacht ereignet hat.

Frisch ans Werk in einem festen Tagesablauf, der bestimmt ist durch fixe Termine. Zuerst starte ich mit der Bearbeitung der Tagespost, dann protokolliere ich die vielseitigen Bespre-

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3**



chungen, die schon seit Wochen ausschließlich nur noch per TelKo geführt werden. Wem wohl die Stimme gehört, die gerade einen Redebeitrag zum Thema liefert? Notfalls nachfragen ...



Eva-Maria Dunder an ihrem Arbeitsplatz im Lageraum

Vielleicht wird auch mal das Telefon klingeln, zur Abwechslung. Ganz überwiegend ist es total ruhig in dem großen Raum, in dem höchstens bis zu fünf Personen gleichzeitig konzentriert arbeiten – mit ausreichend Sicher-

heitsabstand, versteht sich. Jeder verhält sich sehr rücksichtsvoll, aber es wird auch oft gelacht und geschäkert. Irgendwie wachsen wir sehr zusammen, wie eine kleine Familie.

Parallel zu meiner Arbeit präsentieren sich auf den zahlreichen Bildschirmen die neuesten (Corona-)Nachrichten aus aller Welt und liefern Daten, Fakten, Zahlen, Interviews. Überhaupt läuft die Technik sehr stabil, dank des unermüdlichen Einsatzes unserer Operatoren, von Referat 15 und unsere IT-Abteilung 5, die uns stets geduldig und kompetent unterstützen – danke!

Ja, auch unserem Kantinen-Team gebührt ein herzliches Dankeschön – mit großer Freude wird die Mitarbeiterin von Philitia empfangen, sobald sie die tägliche Versorgung mit Obstsalat, Gemüseticks und Schokoriegeln zu liefert. Auch Kaffee fließt ausreichend.

Aus der berechtigten Sorge vor einer Infektion sagt sich nur noch ganz gelegentlich Besuch im Lageraum an, der dann immer für eine gewisse (freudige) Unruhe sorgt. Wer kommt wann in wessen Begleitung, filmt wo was, wer steht Rede und Antwort? Überhaupt ist ein Tag im abgeschirm-

ten Lageraum so eine Sache für sich – ob draußen die Sonne scheint oder ob es wohl endlich mal regnet? In der Mittagspause kann ich meist schon mal kurz raus in den Park und eine Runde drehen. Denn Bewegung ist bei der Stabsarbeit zur Mangelware geworden ...

Wenn es am Nachmittag im Stab ruhiger wird, erfolgt dann auch der dringliche Blick in das eigene Dienstpostfach. Da können dann die vielen Mails, die sich über die Stabstage aufstauen, wenigstens schon mal gesichtet und sortiert und die eine oder andere Antwort rausgeschickt werden.

Und plötzlich ist es 18 Uhr – schon wieder ein Stabstag zu Ende! Alle Mails sind auf den Weg gebracht, alle Aufträge abgearbeitet, alle Protokolle freigegeben, die Technik heruntergefahren, der Arbeitsplatz desinfiziert für das nächste Team, das morgen startet.

Und dann tschüss, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum nächsten Stabstag, bleibt alle gesund!

Ein Bericht von Eva-Maria Dunder aus unserem Referat 61 „Technik und Haushalt“

## Ausweitung des Angebots der Cyberwehr Baden-Württemberg für Einrichtungen der Gesundheitsbranche in Baden-Württemberg

(ID) Die Corona-Pandemie bringt neben den gesundheitlichen Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger auch neue Herausforderungen im Cyberraum mit sich.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beobachtet aktuell verstärkt Angriffsszenarien auf das Gesundheitswesen allgemein und v. a. auf die für Corona-Behandlungen zuständigen Stellen. Bereits Anfang April hatte die internationale Polizeibehörde INTERPOL vor der generellen Gefahr von Cyberangriffen auf Krankenhäuser und andere Einrichtungen im Gesundheitswesen während der Pandemie gewarnt.

Das Innenministerium Baden-Württemberg und die Cyberwehr am FZI Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe reagieren darauf, indem die Cyberwehr ihre Dienstleistungen für Einrichtungen der Gesundheitsbranche in den nächsten drei Monaten landesweit anbietet.

Das Leistungsangebot umfasst: telefonische Hotline, Vorfallaanalyse, spezifi-

sche Beratung und ggf. Task-Force-Einsatz durch ein IT-Sicherheitsunternehmen vor Ort. Es steht jetzt auch der gesamten landesweiten Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, also insbesondere Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken, Testlaboren, Pflegeeinrichtungen und mobilen Pflegediensten zur Verfügung.

Unter der kostenlosen Hotline 0800/292379347 helfen die Experten rund um die Uhr im Rahmen eines Erste-Hilfe-Einsatzes. So soll sichergestellt werden, dass die Systeme nach einem Cyberangriff möglichst schnell wiederhergestellt werden.

Weitere Informationen zur Cyberwehr Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://cyberwehr-bw.de/>

*P.S. Die Cyberwehr ist ziemlich einmündig und macht seit 2018 für eine fünfstelligen Anzahl von Untersuchungen in Nordbaden ein erstklassige Arbeit. Ich finde mich, wenn dem Gesundheitssektor in ganz Baden-Württemberg die Dienste der Cyberwehr an bieten zu können. Dies soll auch die Bedeutung der Gesundheitsbranche – nicht nur in Corona-Zeiten, sondern besonders in diesen – unterstreichen.  
Danke für Ihren Einsatz!*

*Herzliche Grüße*

Minister Strobbs handschriftliches Postskriptum zu seinem Einführungsschreiben an die Gesundheitsbranche



## Zur Atemschutz- und Tauchtauglichkeit nach einer Covid-19-Erkrankung

**(ID) Covid-19 ist eine schwere Erkrankung, die möglicherweise auch Spätfolgen nach sich zieht. So haben Ärzte der Universitätsklinik Innsbruck bei Menschen, die nach einer Covid-19-Erkrankung wieder genesen sind, offenbar bleibende Lungenschäden festgestellt. Gerade für Taucher könnte hier eine besondere Gefahr drohen. Der DLRG Landesverband Baden e.V. hat sich mit der Thematik beschäftigt.**

Tessen von Glasow, Fachbereichsleiter Tauchen der DLRG Landesverband Baden e.V., weist in einer Stellungnahme zunächst darauf hin, dass es sich bei den Ergebnissen aus Innsbruck um erste Beobachtungen bei sechs Patienten handelt und auch Angaben über eventuelle Risikogruppen (z. B. Übergewicht, Bluthochdruck, Raucher etc.) fehlen. Aus diesem Grund sei eine medizinische Aussage dazu momentan nicht möglich. Dennoch seien die Beobachtungen sehr ernst zu nehmen.

Covid-19 sei eine ernsthafte Erkrankung, die eine Tauchtauglichkeit (oder auch die von Atemschutzträgern) aufhebe. Vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit reiche es daher nicht, nur von Covid-19 genesen zu sein, sondern es sei eine neue Tauglichkeitsuntersuchung notwendig. Bei dieser werde nach einer Lungenerkrankung (wie es auch Covid-19 ist) auch eine Lungenröntgenuntersuchung oder ein Lungen-CT gemacht, wodurch dann gegebenenfalls das aus Innsbruck beschriebene Ergebnis erkennbar wäre.

Die jeweils Verantwortlichen bei den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und der Polizei sollten dafür sorgen, dass sich die Betroffenen untersuchen lassen. Außerdem sollte niemand wieder in Dienst gestellt werden, der keine erneute Tauglichkeitsuntersuchung vorweisen kann.

Selbstverständlich sollten nicht nur die Taucher der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und der Polizei diesen

Hinweis beachten, sondern auch die vielen Hobbytaucher!

Unser Landesbranddirektor, Thomas Egelhaaf, stand in den letzten Tagen mit der UKBW und der DGUV in engem Austausch. Die Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus vom 22.4.2020 des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistung und Brandschutz machen hierzu in Abschnitt 3.2.5 Ausführun-

gen. Wir empfehlen, genesene Einsatzkräfte vor einem erneuten Tragen von Atemschutz- oder Tauchgeräten dem Arzt vorzustellen und ggf. eine erneute Eignungs- bzw. Tauglichkeitsuntersuchung durchführen zu lassen.

Den Artikel zu den Untersuchungsergebnissen der Universitätsklinik Innsbruck finden Sie auf der Homepage der Rai - Radiotelevisione Italiana unter: <https://kurzelinks.de/pdmg>



### Auszug aus dem Fachbereich **AKTUELL** der DGUV vom 22. April:

*Eignung von Einsatzkräften für den Dienst nach einer Infektion mit SARS-CoV-2*

*Es gilt, dass Einsatzkräfte nur für Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel z. B. an der körperlichen Eignung von Einsatzkräften für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so ist die Eignung ärztlich zu bestätigen. Eine durchlaufene Infektion mit SARS-CoV-2 kann, je nach Ausprägung und Schweregrad des Verlaufs, bei der betreffenden Einsatzkraft ein konkreter Anhaltspunkt sein. Insbesondere ist dies für das Tragen von Atemschutz oder das Tauchen zu beachten.*

*Treten während der Laufzeit einer ärztlichen Eignungsbescheinigung nach G 26 „Atemschutz“ oder G 31 „Tauchen“ Anhaltspunkte auf oder*

*meldet eine Einsatzkraft Einschränkungen, aus denen sich Zweifel an der Eignung für Tätigkeiten unter Atemschutz oder das Tauchen ergeben, ist eine erneute Prüfung und Feststellung der Eignung erforderlich (siehe z. B. § 6 (3) DGUV Vorschrift 49).*

*Ob eine Einsatzkraft nach einer ausgeheilten, möglicherweise auch ohne Symptome verlaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 die Tätigkeit unter Atemschutz oder das Tauchen wieder aufnehmen kann oder zunächst eine vorzeitige Nachuntersuchung gemäß den Grundsätzen für arbeitsmedizinische Untersuchungen G 26 bzw. 31 absolvieren muss, lässt sich pauschal nicht beantworten. Nicht zuletzt mit Blick auf die eigene Gesundheit sollten die Einsatzkräfte in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich auch auf Ihre eigene Verantwortung hingewiesen werden (§ 6 (2) DGUV Vorschrift 49).*

Unter folgendem Link können Sie das komplette Informationsblatt der DGUV herunterladen: <https://kurzelinks.de/1tcv>

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

### Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

### Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



### Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der

Familie weitergeht.

Das Land hat daher eine kostenlose Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet, bei der Betroffene täglich von 8 bis 20 Uhr professionelle Hilfe erhalten.

 Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen:  
**0800 / 377 377 6**

